

Telefon: 0 233-22066
-22664
-21074
-26157
Telefax: 0 233-989 21074

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-33 P
PLAN-HAII-53
PLAN-HAII-33 V
PLAN-HAI/4

Umstrukturierung des Areals Campus Süd/Hochhaus an der Baierbrunner Straße

- A) Bericht über die Ergebnisse des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerbes „Gesamtkonzept Campus Süd und Hochhaus an der Baierbrunner Straße“ und des Planungsverfahrens in Form einer Mehrfachbeauftragung für das Hochhaus an der Baierbrunner Straße 54
- B) Weiteres Vorgehen **2. Hinweis / Ergänzung vom 01.12.2015**
- C) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung
- D) Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930c für den Teilbereich (des modifizierten Aufstellungsbeschlusses Nr. 1930 vom 18.12.2013) Siemensallee (nördlich) Baierbrunner Straße (westlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1930a) (Aufhebung gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) übergeleiteter einfacher Bebauungspläne)
- Einleitungsbeschluss und Qualifizierung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.12.2013 -
- E) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930d für den Teilbereich (des modifizierten Aufstellungsbeschlusses Nr. 1930 vom 18.12.2013) Hofmannstraße (östlich), Baierbrunner Straße (westlich), Siemensallee (nördlich), Gleisweilerstraße (östlich) Allmannshausener Straße (östlich) Dönnigesstraße (südlich) (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 1930a und 155) (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303a)
- Qualifizierung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.12.2013 -
- F) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1473 vom 11.04.1984
- G) **Petition - gegen den Bau von sieben 13-stöckigen Wohntürmen auf dem ehemaligen Siemensgelände „Campus Süd“**

Stadtbezirk 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04605

Anlage:

11. Petition - gegen den Bau von sieben 13-stöckigen Wohntürmen auf dem ehemaligen Siemensgelände „Campus Süd“

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.12.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Die Bürgerinitiative gegen Wohntürme Campus Süd hat mittlerweile die Petition - gegen den Bau von sieben 13-stöckigen Wohntürmen auf dem ehemaligen Siemensgelände „Campus Süd“ beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München eingereicht (siehe Anlage 11 und Anlage 9 der Hinweis- / Ergänzung vom 17.11.2015).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verweist auf die inhaltlichen Ausführungen in der Hinweis- / Ergänzung vom 17.11.2015.

Der Bitte der Petition wird nicht entsprochen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

Der BA 19 hat einen Abdruck des Hinweisblattes erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den Ergebnissen des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerbes „Gesamtkonzept Campus Süd und Hochhaus an der Baierbrunner Straße“ und des Planungsverfahrens in Form einer Mehrfachbeauftragung für das Hochhaus an der Baierbrunner Straße und der Entscheidung des Preisgerichts vom 08.05.2015 wird zugestimmt.
2. Die Aufträge aus der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.10.2014 sind somit behandelt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Bauleitplanverfahren auf der Basis der Empfehlung der Jury bzw. des Beratungsgremium, die Entwürfe der Büros Rapp+Rapp mit Lützwow 7 für das Gesamtkonzept Campus Süd sowie des Büros Meili, Peter Architekten für das Hochhaus an der Baierbrunner Straße zu Grunde zu legen.
4. Dem Antrag der Vorhabenträgerin vom 17.08.2015 auf Einleitung eines Verfahrens für

die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird entsprochen.

Der modifizierte Aufstellungsbeschluss Nr. 1930 der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2013 wird insofern qualifiziert, dass auf Antrag der ISARIA Tower GmbH für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom schwarz umrandete Gebiet Siemensallee (nördlich), Baierbrunner Straße (westlich) (Anlage 1) der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und ein vorhabenbezogenerweiterter Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930c (gemäß § 12 BauGB) aufzustellen ist.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930a wird teilgeändert. Die gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) übergeleiteten einfachen Bebauungspläne sind aufzuheben. Der Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

5. Der modifizierte Aufstellungsbeschluss Nr. 1930 der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2013 wird insofern qualifiziert, dass für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.08.2015 schwarz umrandete Gebiet Hofmannstraße (östlich), Baierbrunner Straße (westlich), Siemensallee (nördlich), Gleisweilerstraße (östlich), Allmannshausener Straße (östlich), Dönnigesstraße (südlich) (Anlage 2) der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und ein weiterer Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930d aufzustellen ist.
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930a und der Bebauungsplan Nr. 155 werden teilgeändert. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 303a wird geändert. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.
6. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1473 vom 11.04.1984 für das im Übersichtsplan vom 16.03.1984 schwarz umrandete Gebiet Allmannshausener Straße (östlich), zwischen Dönnigesstraße und Siemensallee (Anlage 8) wird aufgehoben.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob das beschleunigte Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Umweltprüfung mit entsprechenden Verfahrensvereinfachungen angewendet werden kann und ggf. entsprechend zu verfahren.
8. **Die Petition - gegen den Bau von sieben 13-stöckigen Wohntürmen auf dem ehemaligen Siemensgelände „Campus Süd“ wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte der Petition wird nicht entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Initiatoren der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.**
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.